

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Prüfverfahren gegen Bedienstete wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug im Freistaat Sachsen**

Wegen „Sachverhalten mit extremistischem Bezug“ wurden und werden im Geschäftsbereich des Innenministeriums „dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren geprüft“. Dabei erfolgt eine „Zuordnung der Sachverhalte nach Kategorien“. Eine Kategorie (von vielen) wird dabei als „fehlende Distanz zu rechtsextremistischen Bestrebungen“ bezeichnet. Eine weitere als „fehlende Distanz zu rechtsextremistischem Gedankengut“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie und auf welcher rechtlichen Grundlage wird konkret bei o.g. Prüfverfahren eine „fehlende Distanz zu rechtsextremistischen Bestrebungen“ und eine „fehlende Distanz zu rechtsextremistischem Gedankengut“ definiert und sofern dies bei Bediensteten festgestellt wurde, welche dienst- oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen oder Verfahren erfolgten, auf welcher rechtlichen Grundlage, daraus? (Bitte aufschlüsseln, welche Kriterien erfüllt sein müssen um, um eine „fehlende Distanz“ festzustellen und wie viele Verfahren mit welchen Ergebnissen und Maßnahmen wann eingeleitet wurden)
2. Sofern (insbesondere) „Kontakte“ zu „rechtsextremistischen Bestrebungen“ bzw. mit „rechtsextremistischem Gedankengut“ als „fehlende Distanz“ gewertet werden: Wie konkret wird der Begriff „Kontakt“ definiert?
3. Wie wird konkret bei o.g. Prüfverfahren der Begriff „rechtsextremistische Bestrebung“ und der Begriff „rechtsextremistisches Gedankengut“ definiert?
4. Auf welchen Zeitraum wird bei der o.g. Prüfung abgestellt, d.h. in welchem Zeitraum spielt die „fehlende Distanz“ eine Rolle und wie ist eine nachträgliche Distanzierung möglich?
5. Werden auch solche „Bestrebungen“ als „rechtsextremistische Bestrebung“ im o.g. Sinne bezeichnet/bei Sachverhalten in die Prüfung einbezogen, welche vom LfV-Sachsen bzw. BfV nicht (mehr) als „rechtsextremistische Bestrebung“ eingeordnet und benannt werden dürfen und falls dies der Fall ist, auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt dies?

Dresden, **15.09.2022**

Carsten Hütter, MdL

Unterzeichner: Carsten
Hütter
Ort: Dresden
Datum: 15.09.2022

Eingegangen am: 16.09.2022